

Jugendschutzkonzept des SC Westfalia Kinderhaus



Deckblatt	1
1. Einleitung	2
2. Definition: Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	3
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	4
4. Erste Bestandsaufnahme und Analyse der Akteur*innen und Risikoanalyse	5-10
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	11-13
6. Besonderheiten für FSJler*innen und Bufdis im Jugendschutz	14-16
7. Beschwerdemanagement und Krisenintervention	17-18

FSJ= Freiwilliges Soziales Jahr Bufdis= Bundesfreiwilligendienstleistende/r

Das Jugendschutzkonzept enthält Auszüge aus dem „Handlungsleitfaden für Vereine“, Herausgeber: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.

Jugendschutzkonzept des SC Westfalia Kinderhaus



1. Einleitung

Dieses Jugendschutzkonzept umfasst verbindliche Grundsätze, Ziele und Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, FSJler*innen und Bundesfreiwilligendienstleistenden im SC Westfalia Kinderhaus. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Aufgabe unseres Vereins und bildet die Grundlage für ein sicheres, wertschätzendes und förderliches Vereinsleben. Als Ort der Begegnung, Bewegung und persönlichen Entwicklung tragen wir eine besondere Verantwortung dafür, dass junge Menschen in unserem Verein vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Grenzüberschreitungen geschützt werden.

In einer Zeit, in der gesellschaftliche Herausforderungen, soziale Medien und zunehmende Belastungen den Umgang miteinander beeinflussen, ist ein respektvolles, achtsames und diskriminierungsfreies Miteinander wichtiger denn je. Wir fördern eine Kultur, in der jede Person unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Religion, körperlicher oder geistiger Fähigkeit und sexueller Identität akzeptiert und wertgeschätzt wird. Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme bilden das Fundament für eine gesunde Gemeinschaft und für das Wohlbefinden aller Beteiligten.

Dieses Jugendschutzkonzept dient als verbindlicher Rahmen für alle Mitarbeitenden, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Ehrenamtliche, FSJler*innen und Bufdis sowie Vorstandsmitglieder. Es beschreibt die Grundsätze, Strukturen und Maßnahmen, mit denen wir Risiken minimieren, eine Kultur der Achtsamkeit fördern und die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass unser Verein ein sicherer Ort ist, an dem Vertrauen, Integrität und Respekt selbstverständlich sind.

Jugendschutzkonzept des SC Westfalia Kinderhaus



2. Definition: Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Interpersonelle Gewalt beschreibt jede Form von Verhalten, bei der Macht, Einfluss oder Nähe missbräuchlich genutzt wird und die persönliche Integrität einer anderen Person verletzt. Im Sport kann sie in unterschiedlichen Formen auftreten.

2.1 Missbrauch

Missbrauch bezeichnet das wiederholte oder systematische Ausnutzen einer Macht- oder Autoritätsposition, um eigene Bedürfnisse auf Kosten einer schutzbedürftigen Person zu befriedigen. Im sportlichen Kontext betrifft dies insbesondere Situationen, in denen Trainer*innen, Betreuer*innen oder ältere Sportler*innen ihre Stellung ausnutzen.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind einzelne, nicht systematische Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten, jedoch nicht zwingend mit einer Absicht verbunden sind. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die die körperliche oder seelische Unversehrtheit einer Person verletzen. Beide Formen sind ernst zu nehmen und bedürfen klarer Reaktionen.

2.3 Körperliche, physische Gewalt

Hierunter fallen alle körperlichen Handlungen, die Schmerzen verursachen, die Gesundheit schädigen oder die körperliche Integrität verletzen. Dies umfasst unter anderem Schläge, Tritte, unangemessenes Festhalten sowie Zwangshandlungen im Training.

2.4 Emotionale, psychische Gewalt

Emotionale oder psychische Gewalt umfasst Maßnahmen, die die Gefühle, das Selbstwertgefühl oder die emotionale Stabilität einer Person beeinträchtigen. Dazu zählen Beschimpfungen, Demütigungen, Einschüchterungen, Drohungen, systematisches Ignorieren sowie die Erzeugung von Angst oder Druck.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt beinhaltet alle Handlungen, die eine sexuelle Absicht verfolgen oder eine sexuelle Wirkung haben. Dazu zählen körperliche Übergriffe, anzügliche Bemerkungen, unerwünschte Berührungen, das Zeigen pornografischen Materials oder das Ausnutzen emotionaler Abhängigkeiten. Sexualisierte Gewalt kann sowohl körperlich als auch verbal oder digital erfolgen.

Jugendschutzkonzept des SC Westfalia Kinderhaus



3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Unser Verein verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit allen Formen interpersoneller Gewalt. Das Konzept verfolgt zentrale Ziele, die Prävention, Intervention und eine Kultur der Achtsamkeit fördern.

3.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

Der SC Westfalia Kinderhaus versteht sich als aktiver Partner im Qualitätsbündnis zum Schutz vor interpersoneller Gewalt. Dazu gehören:

- Die Einführung verbindlicher Präventionsstandards
- Die Qualifizierung aller Verantwortlichen
- Die Implementierung klarer Melde- und Interventionswege
- Eine offene, transparente und kindgerechte Kultur im Verein

3.2 Ziele des Sportvereins

Der SC Westfalia Kinderhaus verfolgt folgende übergeordnete Ziele:

- Sicherstellung eines geschützten und respektvollen Umfelds für Kinder, Jugendliche, FSJler*innen und Buftis
- Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, Trainer*innen, Ehrenamtlichen und Aktiven
- Etablierung klarer Verhaltensregeln und eines konsequenten Umgangs mit Grenzverletzungen
- Stärkung der Selbstbestimmung und Mitbestimmung junger Menschen
- Förderung eines verantwortungsbewussten Miteinanders innerhalb des Vereins

Dieses Jugendschutzkonzept stellt die Grundlage für weitere Leitlinien, Maßnahmenpläne und konkrete Handlungsschritte dar, die im Verein verbindlich umgesetzt werden.

Jugendschutzkonzept des SC Westfalia Kinderhaus



4. Erste Bestandsaufnahme und Analyse der Akteure*innen und Risikoanalyse

4.1 Analyse der Akteur*innen

Im SC Westfalia Kinderhaus sind vielfältige Personengruppen aktiv, die direkten oder indirekten Einfluss auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen haben. Dazu gehören Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Vorstandsmitglieder, FSJler*innen, Buftis, Eltern, ehrenamtlich Tätige sowie externe Partner. Jede dieser Gruppen bringt unterschiedliche Rollen, Verantwortlichkeiten und Berührungspunkte mit jungen Menschen mit. Die Analyse zeigt, dass insbesondere folgende Bereiche besondere Verantwortung tragen:

- Trainer*innen und Betreuer*innen als direkte Bezugspersonen
- FSJler*innen und Buftis durch ihre Nähe und Alltagspräsenz
- Leitungs- und Vorstandsmitglieder durch Vorgaben, Aufsicht und Strukturverantwortung

4.2 Risikoanalyse und Zusammenfassung

Die Risikoanalyse identifiziert potenzielle Gefährdungsfelder innerhalb des Vereinsalltags. Dazu zählen:

- Situationen mit unklaren Zuständigkeiten
- Ungeregelte Nähe- und Distanzverhältnisse
- Fehlende Kommunikationswege bei Auffälligkeiten
- Alleinsituationen im Training oder im Vereinsumfeld
- Mangelnde Sensibilisierung oder fehlende Qualifikation

Zusammenfassend zeigt die Analyse, dass klare Verhaltensregeln, transparente Strukturen und geschulte Verantwortliche entscheidende Schutzfaktoren darstellen

4.3 Risikoanalyse für den SC Westfalia Kinderhaus (sportartspezifisch)

Die folgenden Risikoanalysen betrachten typische Gefährdungsbereiche der im Verein angebotenen Sportarten. Jede Sportart bringt unterschiedliche körperliche, räumliche und pädagogische Herausforderungen mit sich, die im Kontext des Jugendschutzes bewertet werden.

Allgemeine Risiken (sportartübergreifend)

- **Alleinsituationen** zwischen Trainer*innen und Kindern/Jugendlichen (z. B. im Materialraum, Auto, Umkleiden)
- **Unzureichende Beaufsichtigung** großer Gruppen
- **Unklare Kommunikations- und Meldewege** bei Auffälligkeiten
- **Nähe-Distanz-Probleme** im Trainer*innen-Kind-Verhältnis
- **Mangelnde Sensibilisierung** der Beteiligten
- **Unerfahrenheit von FSJler*innen/Buftis** in schwierigen Situationen
- **Unübersichtliche Räumlichkeiten** (z. B. Hallengänge, dunkle Ecken)

Jugendschutzkonzept des SC Westfalia Kinderhaus



4.3.1 Fußball

Risiken:

- Häufige körperliche Kontakte in Zweikämpfen
 - Große Trainingsgruppen → Aufsichtsrisiken
 - Emotional aufgeladene Situationen (Wettkampf, Druck)
 - Uneinsichtige oder übermotivierte Eltern am Spielfeldrand
-

4.3.2 Handball

Risiken:

- Intensiver Körperkontakt, Greifen, Halten
 - Beengte Kabinensituationen bei Turnieren
 - Lange Turniertage → Ermüdung, geringere Aufmerksamkeit
-

4.3.3 Basketball

Risiken:

- Hohe körperliche Dynamik → unbeabsichtigte Grenzverletzungen möglich
 - Enge Trainingshallen
 - Häufiges gemeinsames Dehnen und Körperkontakt
-

4.3.4 Schwimmen

Risiken:

- Hohe körperliche Nähe durch Hilfestellungen
 - Wenig Kleidung → erhöhte Sensibilität
 - Umkleiden und Duschen mit fehlender Einsicht
 - Alleinsituationen am Beckenrand
-

4.3.5 Kindersporteln

Risiken:

- Viel körpernahe Hilfestellung bei motorischen Übungen
 - Große Altersunterschiede (3–7 Jahre) → Abhängigkeit
 - Unübersichtliche Bewegungslandschaften
-

4.3.6 Judo

Risiken:

- Erhebliche Körpernähe durch Würfe, Haltegriffe, Bodentechniken
 - Hohe Autorität von Trainer*innen
 - Traditionelle Rituale → Gefahr unreflektierter Strukturen
-

4.3.7 Ringen

Risiken:

- Sehr intensiver Körperkontakt am Boden
 - Möglichkeit gezielter Grenzverletzungen bei Griffen
 - Überforderung junger Sportler*innen
-

Jugendschutzkonzept des SC Westfalia Kinderhaus



4.3.8 Schwertkampf

Risiken:

- Körperkontakt bei Korrekturen der Haltung
- Nutzung von Ausrüstung → Umziehen in abgelegenen Räumen
- Wettkampfsimulationen → emotionale Belastungen

4.3.9 Badminton

Risiken:

- Schnelle Bewegungen → unbeabsichtigte Zusammenstöße
- Gemeinsames Aufwärmen mit Körperkontakt
- Häufig wechselnde Spielfelder → Aufsichtsrisiko

4.3.10 Cricket

Risiken:

- Große Spielflächen → eingeschränkte direkte Aufsicht
- Trainingssituationen mit Schlägern und Bällen → Aufmerksamkeitsdruck
- Internationale Teamkulturen → unterschiedliche Nähe-Distanz-Verständnisse

4.3.11 Gymnastik und Gesundheitssport

Risiken:

- Häufig körpernahe Korrekturen der Haltung
- Intensive Dehnübungen mit Nähe
- Kleinere Trainingsräume

4.3.12 Leichtathletik

Risiken:

- Großflächige Außenanlagen → schwerere Übersicht
- Sprint- und Wurfdisziplinen → Sicherheitsrisiken
- Getrennte Bereiche für Umkleiden/Toiletten

4.3.13 Tanzen

Risiken:

- Nähe in Paar- oder Gruppentänzen
- Korrekturen von Bewegungen und Körperhaltung
- Emotionale Intensität bei Aufführungen

4.3.14 Tennis

Risiken:

- Große Außenanlagen → unübersichtliche Wege
- Einzeltraining → erhöhte Gefahr von Alleinsituationen

4.3.15 Tischtennis

Risiken:

- Enge Hallensituationen
- Intensive Konzentrationsphasen → reduzierte Wahrnehmung von Umfeldsituationen
- Schnelle Ballwechsel → emotionale Spannungen

Jugendschutzkonzept des SC Westfalia Kinderhaus



4.3.16 Volleyball

Risiken:

- Körperkontakt am Netz oder bei Abwehrsituationen
- Turnierbetrieb mit langen Aufenthaltszeiten

4.3.17 Wassergymnastik

Risiken:

- Hohe Körpernähe durch Wasserwiderstand und Hilfestellungen
- Wenig Kleidung → erhöhte Sensibilität
- Umkleide- und Duschsituationen mit eingeschränkter Einsicht

4.4 Ergänzende präzise Schutzmaßnahmen für alle Sportarten

Zur weiteren Professionalisierung des Jugendschutzkonzeptes werden die Schutzmaßnahmen jeder Sportart um detaillierte, verbindliche Handlungsempfehlungen erweitert. Diese Maßnahmen konkretisieren Präventions- und Aufsichtsstandards, die bereits im Verein gelten, und schaffen mehr Klarheit für Trainer*innen, Betreuende, FSJler*innen und Buftis.

Sportartenunabhängige Regelungen:

- Fahrgemeinschaften nur mit Zustimmung der Eltern und **nie allein mit einem Kind**.
- Trainer*innen verwenden ausschließlich **kindgerechte Sprache** und verzichten auf Druck oder Beschämung.
- Kabinenaufsicht durch **mindestens zwei Erwachsene**, kein alleiniger Zutritt.
- Bei Verletzungen wird **keine körpernahe Untersuchung ohne Zustimmung** durchgeführt.
- Körperkontakt in Trainingssituationen wird **vorab erklärt und begründet**.
- Einsatz von Videoanalysen nur nach **Einverständnis** und ausschließlich zur Technikschulung.
- Partnerübungen und Dehnübungen nur nach vorheriger Zustimmung.
- Nach Trainings-, Wettkampf- oder Vereinsaktivitäten wird die Nutzung der Duschen empfohlen; die Entscheidung darüber liegt jedoch stets bei dem jeweiligen Kind, Jugendlichen, FSJler*innen oder Bufdi und erfolgt auf freiwilliger Basis.“
- Keine „Sonderbehandlung“ einzelner Spieler*innen – Vermeidung von Abhängigkeiten.
- Offene Türen bei Einzelkorrekturen.
- Gesprächskultur wird aktiv gefördert (keine Einzelgespräche in geschlossenen Räumen).
- Turnierreisen nur mit verbindlichem Betreuerschlüssel.
- Kinder und Jugendliche dürfen Hallenbereiche nicht unbeaufsichtigt bzw. ohne Einweisung wechseln.
- Transparenz über Trainingsziele und pädagogische Maßnahmen.
- Einsatz klarer Sichtzonen für Aufsichtspersonen.
- Keine Alleinsituationen beim Toilettengang oder Wegewechsel.
- Vermeidung unübersichtlicher Ecken in großen Hallen.
- Regeneration und Pausen finden ausschließlich in offenen, einsehbaren Bereichen statt.

Jugendschutzkonzept des SC Westfalia Kinderhaus



Ergänzende Schutzmaßnahmen (sportartspezifisch)

Schwimmen – Zusätzliche Schutzmaßnahmen

- Trainer*innen bleiben stets **sichtbar**, auch bei Hilfestellungen.
- Deutliche Trennung von Kinder-/Jugend- und Erwachsenenumkleiden.
- Kein Fotografieren im Badbereich; Handyverbot in Umkleiden.

Kindersporteln – Zusätzliche Schutzmaßnahmen

- Eltern werden aktiv über Nähe-Distanz-Regeln informiert.
- Niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten für Kinder (z. B. Symbolkarten).
- Klare Aufteilung der Halle in übersichtliche Zonen.

Judo – Zusätzliche Schutzmaßnahmen

- Pädagogische Gespräche über Respekt, Grenzen und Sicherheit im Kampfsport.
- Erlaubte und unerlaubte Grifftechniken werden regelmäßig thematisiert.
- Trainer*innen verzichten auf körpernahe „Demonstrationen“ ohne vorherige Zustimmung.

Ringen – Zusätzliche Schutzmaßnahmen

- Spezielle Schulungen zu sicherem Bodenkampf.
- Feste Beobachtungspunkte für Trainer*innen während intensiver Übungen.
- Schwertkampf – Zusätzliche Schutzmaßnahmen
- Klare Grenzen zwischen spielerischen und wettkampforientierten Übungen.
- Sicherheitsausrüstung wird vor jedem Training kontrolliert.

Cricket – Zusätzliche Schutzmaßnahmen

- Schlag- und Wurfübungen nur in gesicherten Bereichen.
- Großfeldtrainings mit Walkie-Talkie-Kommunikation.
- Kultur- und sprachsensibler Umgang im Trainerteam.

Gymnastik & Gesundheitssport – Zusätzliche Schutzmaßnahmen

- Klare Regeln für angemessene Sportkleidung.
- Trainer*innen nutzen Distanzhilfen (z. B. Therabänder) statt direkter körperlicher Korrekturen.
- Sichtbare Trainingsräume – keine geschlossenen Vorhänge.

Leichtathletik – Zusätzliche Schutzmaßnahmen

- Trainer*innen führen regelmäßige Sicherheitsbriefings durch.
- Wurfdisziplinen nur mit abgetrennten Zonen und Aufsicht von zwei Personen.

Jugendschutzkonzept des SC Westfalia Kinderhaus



Tanzen – Zusätzliche Schutzmaßnahmen

- Auswahl von Tanzpartner*innen durch Gruppenleitung, nicht durch persönliche Präferenzen.
- Kein unangesagten körperlicher Kontakt bei Haltungskorrekturen.
- Offene Tür-Politik bei Proben und Einzeltraining.
- Klare Regeln für angemessene Sportkleidung.

Tennis – Zusätzliche Schutzmaßnahmen

- Trainer*innen und Kinder bleiben stets im Sichtkontakt.

Volleyball – Zusätzliche Schutzmaßnahmen

- Block- und Netzsituationen werden hinsichtlich Körperkontakt sensibel begleitet.

Wassergymnastik – Zusätzliche Schutzmaßnahmen

- Klare Regeln zu Annäherung und Abstand im Wasser.
- Trainer*innen tragen gut sichtbare Kleidung (z. B. Coach-Shirts) für bessere Erkennbarkeit.
- Keine Hilfestellungen am Körper ohne Zustimmung.

Jugendschutzkonzept des SC Westfalia Kinderhaus



5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Die Vereinsführung übernimmt eine entscheidende Vorbildfunktion. Sie stellt sicher, dass Werte wie Respekt, Achtsamkeit und Transparenz gelebt und kommuniziert werden. Leitungsverantwortliche fördern aktiv eine Kultur des Hinnehens und des offenen Austauschs.

5.1 Information und Einbeziehung aller Akteure, Öffentlichkeitsarbeit

Alle Vereinsmitglieder sollen über das Jugendschutzkonzept informiert werden. Dazu gehören Schulungen, Aushänge, digitale Kommunikation und regelmäßige Informationsveranstaltungen. Öffentlichkeitsarbeit stärkt das Vertrauen in dem Verein und signalisiert Verlässlichkeit.

5.2 Aufnahme des Themas in Satzung und Ordnungen

Jugendschutz wird verbindlich in die Satzung sowie ergänzende Vereinsordnungen aufgenommen. Dadurch erhält das Thema strukturelle Verankerung und Verbindlichkeit.

5.3 Benennung und Qualifikation von Ansprechpartner*innen

Der Verein benennt geschulte Ansprechpartner*innen, die als Vertrauinstanz fungieren. Sie übernehmen Beratung, Unterstützung und Dokumentation bei Hinweisen auf interpersonelle Gewalt.

5.4 Einstellungsgespräche

Bei der Einstellung neuer Mitarbeitende, Übungsleitender*innen oder FSIjer*innen und Bufdis werden Themen wie Wertehaltung, Kinderschutz, Nähe-Distanz-Regelungen und Präventionsstandards angesprochen.

5.5 Verhaltenskodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitende und Ehrenamtliche unterschreiben einen Verhaltenskodex, der verbindliche Verhaltensregeln, Grundprinzipien und Verantwortlichkeiten festlegt.

5.6 Das erweiterte Führungszeugnis

5.6.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Vorlage erfolgt vertraulich gegenüber der Vereinsführung.

5.6.2 Ablauf

1. Aufforderung durch den Verein
2. Beantragung bei der Meldebehörde
3. Vorlage im Verein ohne Speicherung von Inhalten

Jugendschutzkonzept des SC Westfalia Kinderhaus



4. Regelmäßige Wiederholung gemäß gesetzlicher Vorgaben

5.7 Sensibilisierung und Qualifikation der Mitarbeitenden – Personalentwicklung

Regelmäßige Fortbildungen schulen Mitarbeitende zu Themen wie Prävention, Kommunikation, Nähe-Distanz-Regelungen und Interventionsschritten.

5.7.1 Sensibilisierung in der Arbeit mit Sportlern und Sportlerinnen

Trainer*innen werden in kindgerechter Sprache, Empathie, respektvoller Kommunikation und potenziellen Risikosituationen geschult.

5.8 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Diese Leitlinien bilden den Rahmen für ein sicheres Miteinander.

5.8.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende

- Respektvolles, professionelles Verhalten
- Vermeidung von Situationen ohne Zeugen
- Sensibler Umgang mit Nähe und Körperkontakt

5.8.2 Verhaltensleitlinien für Sportler*innen

- Rücksichtnahme und Fairness
- Einhaltung der Trainingsregeln
- Offene Kommunikation bei Unsicherheiten

5.8.3 Verhaltenskodex für Eltern und Erziehungsberechtigte

- Unterstützung eines wertschätzenden Miteinanders
- Angemessene Kommunikation mit Trainer*innen
- Vorbildfunktion gegenüber Kindern

5.9 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Der Verein pflegt Kooperationen mit Schulen, Verbänden und Fachberatungsstellen, um aktuelle Entwicklungen und Unterstützungsangebote einzubinden.

5.10 Information und Beratung durch Mitgliederorganisationen, Bünde und Fachverbände

Der Verein nutzt Informationsmaterialien, Beratung und Schulungsangebote der Sportbünde und Fachverbände.

Jugendschutzkonzept des SC Westfalia Kinderhaus



5.11 Alkohol und Jugendschutz gemäß § 9 Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Der Verein verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit alkoholischen Getränken gemäß § 9 Jugendschutzgesetz. Alkoholische Getränke dürfen grundsätzlich nicht an **Kinder und Jugendliche abgegeben** werden, noch darf ihnen der Konsum gestattet werden.

- **Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren** dürfen weder Bier, Wein, weinähnliche Getränke, Schaumwein noch entsprechende Mischgetränke erhalten.
- **Jugendliche unter 18 Jahren** dürfen keine anderen alkoholischen Getränke (z. B. Spirituosen, Liköre, Alkopops) konsumieren oder erhalten.
- Eine Ausnahme gilt nur für Jugendliche ab 16 Jahren beim Konsum von Bier, Wein oder Schaumwein, wenn diese von einer **personensorgeberechtigten Person begleitet werden**.

Alkoholische Getränke dürfen Kindern und Jugendlichen weder über Automaten noch über unkontrollierte Ausgabestellen zugänglich sein. Der Verein stellt sicher, dass keine Jugendlichen alkoholische Getränke aus Automaten beziehen können und dass die Bestimmungen zum Verkauf und zur Kennzeichnung von alkoholhaltigen Süßgetränken (Alkopops) eingehalten werden.

Der Verein verpflichtet sich, diese gesetzlichen Regelungen im Rahmen aller Vereinsangebote, Veranstaltungen, Wettkämpfe, Ausfahrten sowie im gastronomischen Bereich konsequent umzusetzen und zu kontrollieren. Für den Ausschank der Vereinsgaststätte übernimmt der Pächter die Verantwortung. Aufsichtspersonen, Trainer*innen, FSJler und Bufdis werden über diese Vorgaben informiert und für deren Umsetzung sensibilisiert.

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zusätzlich zu stärken, führt der Verein eine verbindliche vereinsinterne Regelung ein:

Bei allen **Jugendspielen** – beginnend ab der U19 (A-Jugend) abwärts – ist auf dem gesamten Vereinsgelände, sowie in den genutzten Turnhallen der Ausschank sowie der Konsum alkoholischer Getränke für die Dauer der Veranstaltung untersagt.

Diese Regelung gilt **ab offizieller Spielansetzung bis zum Abpfiff** und umfasst alle Vereinsbereiche, einschließlich Zuschauerzonen, Funktionsbereiche und gastronomische Angebote. Ausgenommen ist die Vereinsgaststätte. Hier trägt der Pächter die Verantwortung. Der Verein stellt sicher, dass während dieses Zeitraums keine alkoholischen Getränke verkauft, ausgeschenkt oder sichtbar bereitgestellt werden.

Ziel dieser Maßnahme ist es, ein sicheres, respektvolles und gesundheitsförderndes Umfeld für junge Sportler*innen zu gewährleisten und gleichzeitig die Vorbildfunktion aller anwesenden Erwachsenen zu stärken. Trainer*innen, Betreuer*innen, Aufsichtspersonen, FSJler*innen, Bufdis sowie der Gastronomiepächter*innen werden über diese Vorgabe informiert und zur konsequenten Einhaltung verpflichtet.

Jugendschutzkonzept des SC Westfalia Kinderhaus



6. Besonderheiten für FSJler und Bufdis im Jugendschutz

FSJler*innen und Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdis) übernehmen im Vereinsalltag wichtige unterstützende Aufgaben. Aufgrund ihres jungen Alters, ihrer Nähe zur Zielgruppe und ihrer oft begrenzten pädagogischen Erfahrung sind besondere Schutzmaßnahmen und Regelungen notwendig. Das Jugendschutzkonzept berücksichtigt daher ihre Doppelrolle als Lernende und verantwortungsvolle Bezugspersonen.

6.1 Rolle und Verantwortungsbereich

FSJler*innen und Bufdis befinden sich häufig in einer Zwischenposition: Sie sind weder voll ausgebildete Fachkräfte, noch gehören sie zur Gruppe der Kinder oder Jugendlichen. Sie stehen jedoch oft in engem Kontakt zur Zielgruppe und übernehmen vielfältige Aufgaben, wie Assistenz im Training, Betreuung bei Veranstaltungen und organisatorische Tätigkeiten.

Um Überforderung und Rollenkonflikte zu vermeiden, gelten folgende Grundsätze:

- Sie übernehmen **keine alleinige Aufsichtspflicht** in risikoreichen oder sensiblen Situationen.
- Trainings-, Betreuungs- oder Fahrtenverantwortung werden **nur in Begleitung einer qualifizierten Fachkraft** übertragen.
- Aufgaben und Zuständigkeiten werden **klar definiert und dokumentiert**.

6.2 Schulung und Einführung

FSJler*innen und Bufdis benötigen eine intensive Einarbeitung in die Grundsätze der Kinder- und Jugendschutzarbeit. Sie erhalten daher:

- eine Einführung in das Jugendschutzkonzept des Vereins,
- Schulungen zu **Grenzachtung, Nähe-Distanz-Balance** und **präventiven Maßnahmen**,
- Hinweise zum Umgang mit **digitalen Medien**,
- klare Vorgaben zu **Kommunikation, Verhalten und Vorbildfunktion**.

Die Teilnahme an allen jugendschutzrelevanten Schulungen ist verpflichtend und wird dokumentiert.

6.3 Begleitung und Reflexion

Um die Qualität der Arbeit zu sichern und die jungen Freiwilligen zu unterstützen, werden regelmäßige Reflexionsgespräche durchgeführt. Diese dienen:

- der Klärung von Fragen, Unsicherheiten und Grenzsituationen,
- der Reflexion des eigenen Rollenverständnisses,
- der Besprechung herausfordernder Situationen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Jeder FSJler*innen und Bufdi erhält eine **feste Ansprechperson**, die als Mentor*in unterstützt und begleitet.

Jugendschutzkonzept des SC Westfalia Kinderhaus



6.4 Vorbildfunktion

FSJler*innen und Bufdis nehmen eine Vorbildfunktion ein, auch wenn sie selbst noch lernen und sich entwickeln. Der Verein erwartet ein Verhalten, das geprägt ist von:

- Respekt, Wertschätzung und Fairness,
- Einhaltung aller Verhaltens- und Schutzstandards,
- verantwortungsbewusstem Umgang mit Nähe, Sprache und Berührung,
- striktem Verzicht auf Alkohol, Drogen und Nikotin im gesamten Vereinskontext.

6.5 Eigener Schutz der FSJler und Bufdis

FSJler*innen und Bufdis sind selbst junge Erwachsene, teilweise noch minderjährig, und daher ebenfalls schutzbedürftig. Der Verein stellt sicher, dass sie vor:

- Überforderung,
- Grenzverletzungen,
- unangemessenem Verhalten Erwachsener,
- Machtmisbrauch oder Drucksituationen

geschützt werden.

Dazu gehören klare Beschwerewege, vertrauenswürdige Ansprechpartner*innen und das Recht auf vertrauliche Meldungen.

6.6 Dokumentations- und Meldepflichten

FSJler*innen und Bufdis werden über ihre Aufgaben im Umgang mit Verdachtsfällen informiert. Sie wissen:

- wie Vorfälle dokumentiert werden,
- welche Schritte sie im Verdachtsfall einleiten müssen,
- wen sie zuerst ansprechen,
- dass sie **keine eigenen Ermittlungen** durchführen dürfen.

Ein einfacher und gut verständlicher Meldeweg wird ihnen schriftlich und mündlich vermittelt.

6.7 Umgang mit digitalen Medien

Für FSJler*innen und Bufdis gelten klare Regeln im digitalen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen:

- keine privaten Chats über persönliche Social-Media-Accounts,
- keine Annahme oder Versendung von Freundschaftsanfragen,
- keine privaten Fotos, Videos oder Verlinkungen mit Vereinskindern,
- Nutzung ausschließlich vereinsinterner Kommunikationskanäle,
- Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

Jugendschutzkonzept des SC Westfalia Kinderhaus



6.8 Selbstverpflichtung und Bestätigung

Zu Beginn ihrer Tätigkeit bestätigen alle FSJler*innen und Bufdis:

- das Jugendschutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben,
- sich an die festgelegten Verhaltenskodex zu halten,
- bei Unsicherheiten eine Ansprechperson zu kontaktieren.

Die schriftliche Bestätigung wird im Verein abgelegt.



7. Beschwerdemanagement und Krisenintervention

Ein klarer, transparent kommunizierter Plan beschreibt die Schritte im Verdachtsfall: Annahme, Dokumentation, Bewertung, Weiterleitung und Schutzmaßnahmen.

7.1 Interventionsschritte, Beratungsleitfaden, Beratungsleitlinien

Die Interventionsschritte folgen einem festen Schema: Ruhe bewahren, Schutz der betroffenen Person sichern, dokumentieren, Fachberatung einholen, weitere Maßnahmen abstimmen.

Für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens in Form einer (sexualisierten) Gewalthandlung besteht, gilt folgender Leitfaden:

- Umgehende Trennung von potenziellen Tätern und betroffener Person
Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die betroffene Person – sofern dies ihrem Bedürfnis entspricht – weiterhin an den Vereinsaktivitäten teilnehmen kann, während die beschuldigte Person, zumindest bis zur Klärung des (Verdachts-)Falls, suspendiert wird.
- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Die Dokumentation soll dabei möglichst sachlich sein und die reine Information beinhalten ohne eigene Interpretation oder Vorverurteilung.
- Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzügliche Information des Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche (am besten persönlich oder telefonisch, alternativ per E-Mail, ohne darin personenbezogene Daten der betroffenen Person zu nennen). Dieser informiert den Vorstand und gibt „Erstunterstützung“.
- Der geschäftsführende Vorstand entscheidet mit dem Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen, sowohl intern als auch extern - erfolgen ausschließlich durch den Vorstand oder dessen Beauftragte. Dieser setzt sich mit zuständigen Personen und Stellen in Verbindung.

Erhältet sich ein Verdacht und erweist sich als eventuell strafrechtlich relevant, so ist es in solchen Fällen notwendig, so früh wie möglich die Hilfe von externen Fachstellen hinzuzuziehen. (Anlage „Ansprechpartner für schnelle Hilfe“) Die Kontaktaufnahme ist mit der Vereinsleitung abzustimmen. Bei Kontaktaufnahme mit der Polizei ist zu bedenken, dass diese gesetzlich verpflichtet ist, entsprechende Ermittlungen einzuleiten. Es ist von großer Bedeutung, dies mit der betroffenen Person abzusprechen und nicht über ihren Kopf hinweg zu entscheiden

7.2 Rehabilitation

Der Verein unterstützt Betroffene nach belastenden Ereignissen und sorgt für angemessene Nachsorge, Begleitung und Wiederherstellung des Vertrauens. Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der sexualisierten Gewalt gegen über Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen. Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist, gilt es, die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen. Die Rehabilitation und soziale Reintegration obliegen insbesondere den Führungskräften, die hierzu im engen Austausch mit

Jugendschutzkonzept des SC Westfalia Kinderhaus



der zu Unrecht beschuldigten Person stehen. Ein Element dabei ist die ordnungsgemäße Aufarbeitung des Sachverhaltes, indem untersucht wird, woher der Verdacht kam, wie er entstanden ist und wie es verbreitet wurde. Der SC Westfalia Kinderhaus positioniert sich dabei durch eine offizielle bzw. öffentliche Bekanntmachung, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.

Dieser Prozess sollte in Abstimmung mit den betroffenen Personen geschehen und nur, wenn der Vorwurf auch öffentlich bekannt wurde.

Wenn sich herausstellt, dass eine Person wissentlich falsche Beschuldigungen oder falsche Tatsachen über eine andere Person verbreitet haben, ist mit vereinsinternen und/oder strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

7.3 Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen

Nach Abschluss eines Vorfalls erfolgt eine sachliche Reflexion zur Verbesserung interner Strukturen und Prozesse.

7.4 Anlaufstellen und Notfallrufnummern der Stadt Münster oder andere Institutionen

- Jugendamt Münster Tel. 02 51/4 92-51 08
- Polizei Münster (Notruf 110)
- Beratungsstellen für Kindeswohlgefährdung- Kommunaler Sozialdienst Tel. 02 51/4 92-56 01
- Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ – Anrufen auch im Zweifelsfall Tel. 0800 22 55 530

Anlagen:

Verhaltenskodex

Gesprächsprotokoll für den Ernstfall